



**Bundesamt für Sport**

per Email: [vanessa.debiaggi-fuchs@baspo.admin.ch](mailto:vanessa.debiaggi-fuchs@baspo.admin.ch)

**Vernehmlassung zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger-Konvention)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen und uns dabei an der Stellungnahme von Transparency International Schweiz orientieren:

**Genehmigung der Magglinger Konvention**

Spielmanipulationen bilden einen wichtigen Anwendungsfall von Korruption im Sport. Die SP Schweiz begrüsst die internationalen Bestrebungen zur Unterbindung derselben. Sie unterstützt deshalb die Genehmigung der Magglinger Konvention mit Nachdruck.

**Umsetzung der Magglinger Konvention im Schweizer Recht**

Mit der Ratifizierung der Magglinger Konvention durch den Bundesrat verpflichtet sich die Schweiz zur Umsetzung derselben ins nationale Recht. Nach der Auffassung des Bundesrates sollen mit der Vorlage des Entwurfs zum Geldspielgesetz, welches das bisherige Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten und das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 ersetzen wird, die bestehenden Lücken zur effektiven Bekämpfung von Wettkampfmanipulation im Landesrecht geschlossen werden. Die Schweiz würde deshalb mit der Umsetzung des Geldspielgesetzes die Anforderungen des Übereinkommens erfüllen.

Im Zusammenhang mit Wettkampfmanipulationen enthält der Entwurf zum Geldspielgesetz allerdings einzig Strafbestimmungen (Anhang zum Geldspielgesetz) sowie Bestimmungen zur Meldepflicht und zur Zusammenarbeit mit den Börden (Art. 63, 64 Geldspielgesetz). Mit diesen Bestimmungen verbleiben in zwei Bereichen Lücken in der schweizerischen Gesetzgebung zur effektiven Bekämpfung von Wettkampfmanipulationen: Nicht bzw. ungenügend umgesetzt werden Artikel 7 und 8 der Magglinger Konvention.

Die SP Schweiz fordert deshalb folgende Ergänzungen:

- 1) Die Sportorganisationen sollen verpflichtet werden, angemessene Massnahmen zur Verhinderung von Manipulationen von Sportwettbewerben zu treffen, wie etwa der Erlass und die Implementierung eines Verhaltenskodexes (Art. 7 Magglinger Konvention). Diese Verpflichtung soll auf Gesetzesstufe festgesetzt werden. Es genügt nicht, wenn seitens des Staates lediglich über eine Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic und damit lediglich indirekt und punktuell Einfluss genommen wird auf die Sportorganisationen.
- 2) Die Sportorganisationen sollen verpflichtet werden, für eine angemessene Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung zu sorgen (Art. 8 Magglinger Konvention). Diese Transparenz soll sowohl gegenüber den Behörden als auch gegenüber der Öffentlichkeit bestehen. Auch diese Verpflichtung muss auf Gesetzesstufe festgesetzt werden.
- 3) In beiden Bereichen (Art. 7 und 8 Magglinger Konvention) sollen für die internationalen Sportverbände mit Sitz in der Schweiz besonders hohe Standards festgesetzt werden: Die Verbände waren bisher nicht in der Lage, hohe Standards der Transparenz, Rechenschaftsablegung und Integrität einzuhalten. Es muss deshalb:
  - Erstens auf gesetzlicher Stufe ein hoher Standard festgesetzt werden betreffend die Gouvernanz und die Überwachung von internationalen Sportverbänden mit Sitz in der Schweiz. Internationale Sportverbände bedürfen klarer Compliance-Regeln, institutioneller Vorgaben, vergleichbar mit jenen für multinationale Unternehmen sowie einer wirksamen Aufsicht;
  - Zweitens eine Revision des Vereinsrechts mit klarer Unterscheidung von nicht wirtschaftlichen und wirtschaftlichen (gewinnorientierten) Tätigkeiten vorgenommen werden. Der Verein wurde als Rechtsform für ideelle und nicht wirtschaftliche Aktivitäten geschaffen. Der ursprüngliche Zweck dieser Rechtsform darf nicht missbraucht werden. Der FIFA-Korruptionsskandal hat gezeigt, dass diese Rechtsform unangemessen ist, wenn ein Verein weltweit gewinnorientierte Geschäfte im Umfang von einigen Milliarden Schweizer Franken betreibt. Dabei kann verwiesen werden auf den vom BR zur Annahme empfohlenen Vorstoss [16.3471 Internationale Sportverbände. Auswirkungen einer Rechtsformänderung](#).

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat  
Präsident



Carsten Schmidt  
Politischer Fachsekretär